

## Regeln zur Nutzung von Werkzeugen

- 1) jedes Werkzeug ist nach der Nutzung wieder an den vorgesehenen Platz in der Werkstatt zurückzulegen !!!

Alle Notebooks mit Ladegerät „leben“ im Schrank „Notebooks“  
Alle Akku-Werkzeuge „leben“ im Schrank „Akku-Ladestation“

- 2) Alle Werkzeuge sind nur bestimmungsgemäß zu nutzen.  
Eine Zange ist kein Hammer, mit einer Zange wird nicht gehämmert.  
Ein Schraubendreher ist kein Hebel,  
Ein Cuttermesser ist kein Schraubendreher, usw.
- 3) Alle elektrischen Werkzeuge dürfen nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden.  
Dies umfasst Akkuboehrschrauber, Heißklebepistolen, Akku-Ladegeräte, 3D-Drucker, Bohrmaschinen, Sägen, Notebooks, usw.
- 4) Der Einfachheit halber gibt es eine pragmatische Regel:  
Bei allen elektrischen Geräten, die zum Betrieb ein Kabel benötigen, muss vor jeder Nutzung um Erlaubnis gefragt werden.  
Sämtliche Akku-betriebenen Geräte (auch Notebooks) sowie deren Ladegeräte dürfen nach einmaliger Einweisung (siehe 3) für die gesamte Saison 2020/21 auch ohne Nachfrage genutzt werden.
- 5) Eigenes Werkzeug (rein mechanisch oder mit Akkubetrieb) darf genutzt werden, muss aber bei mir angemeldet werden.

Jegliches eigenes elektrisches Werkzeug mit Kabel ist grundsätzlich verboten, da nur von der Firma Bohle zugelassene 230V Geräte betrieben werden dürfen.

Viele Grüße  
Roland Stiebel

Bitte unterschreiben Sie hier die Kenntnisnahme dieses Informationsblattes:

Name des Teilnehmers : \_\_\_\_\_

Klasse : \_\_\_\_\_

Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift Eltern : \_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmer : \_\_\_\_\_